19. Wahlperiode

Drucksache **19/2811**

HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2015

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Bildung einer Rücklage für den Rückkauf des Uniklinikums Gießen-Marburg**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgäne
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
919 08 neu	Zuführung an die Rücklage zum Rückkauf des Uniklinikums Gießen-Marburg		+50.000.000	50.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Privatisierung des Uniklinikums Gießen-Marburg (UKGM) ist gescheitert. Ein Rückkauf des Klinikums vom Land ist mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer guten öffentlichen Versorgung im Gesundheitswesen, als auch mit Blick auf die Forschungsstandorte Gießen und Marburg unerlässlich. Der Betrieb eines Uniklinikums ist originäre öffentliche Aufgabe und kann nicht Gegenstand privaten Profitstrebens sein.
Da die Landesregierung gegenwärtig weder gewillt noch in der Lage ist, den notwendigen Rückkauf zu organisieren, ist es erforderlich, dass der Haushaltsgesetzgeber zukünftigen Landesregierungen die Möglichkeit gibt, das UKGM zurück zu kaufen. Die Bildung einer Rücklage soll dazu beitragen, indem bereits jetzt Vorsoge für die bei einem Rückkauf des Klinikums anfallenden Kosten in unbekannter Höhe getroffen wird.

Wiesbaden, 2.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen

Eingegangen am 2. Dezember 2015 · Ausgegeben am 3. Dezember 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de